

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) fassma.net e.U.

1. Grundlagen

1.1 Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Dienstleistungen, die fassma.net e.U. (im Folgenden fassma.net) gegenüber dem Kunden erbringt. Die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner bestimmen sich ausschließlich nach dem Inhalt des von fassma.net angenommenen Auftrages und dessen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und allenfalls bestehenden sonstigen Geschäftsbedingungen von fassma.net. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn sich fassma.net diesen ausdrücklich und (außer gegenüber Konsumenten) schriftlich unterworfen hat.

1.2 Zustandekommen des Vertrages und Beginn des Fristenlaufes

Ein Vertragsverhältnis zwischen fassma.net und dem Kunden kommt zu Stande, wenn fassma.net nach Zugang von Bestellung oder Auftrag eine (gegenüber Unternehmern schriftliche) Auftragsbestätigung abgegeben hat, oder mit der tatsächlichen Leistungserbringung (z.B. Eröffnung des Internetzuganges oder Bekanntgabe von Benutzerinformationen oder Einrichtung eines Produktes oder Vornahme nötiger Bestellungen bei Dritten usw.) begonnen hat.

1.3 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die aktuelle Fassung ist auf der Internetpräsentation von fassma.net abrufbar bzw. wird dem Kunden auf Wunsch zugesandt. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen können von fassma.net vorgenommen werden und sind auch für bestehende Vertragsverhältnisse wirksam.

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Verbrauchern gegenüber nur zulässig, wenn die Änderung dem Verbraucher zumutbar ist, besonders wenn sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist. Sofern die Änderung Kunden nicht ausschließlich begünstigt, wird eine Kundmachung der Änderungen mindestens zwei Monate vor der Wirksamkeit der neuen Bestimmungen erfolgen.

In diesem Fall wird fassma.net Kunden mindestens ein Monat vor Inkrafttreten der Änderung ihren wesentlichen Inhalt zusammengefasst und in geeigneter Form, etwa durch Aufdruck auf einer periodisch erstellten Rechnung, mitteilen.

fassma.net wird Kunden bei dieser Mitteilung gleichzeitig darauf hinweisen, dass sie berechtigt sind, den Vertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos zu kündigen.

1.4 Übertragung von Rechten und Pflichten

Ohne die vorherige und schriftliche Zustimmung, sind die Kunden von fassma.net nicht berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen. fassma.net ist ermächtigt, seine Pflichten ganz oder zum Teil, somit auch hinsichtlich einzelner Dienstleistungen, oder den gesamten Vertrag mit schuldbefreiender Wirkung einem Dritten zu überbinden und wird den Kunden hiervon verständigen. Dies gilt nicht für Verbrauchergeschäfte. Das Recht zum Einsatz von Erfüllungsgehilfen bleibt unberührt. Die Nutzung der vertraglichen Dienstleistung durch Dritte, sowie die entgeltliche Weitergabe dieser Dienstleistungen an Dritte bedarf der ausdrücklichen und (außer gegenüber Verbrauchern) schriftlichen Zustimmung von fassma.net. Sofern ein Wiederverkauf vereinbart wurde, sind Wiederverkäufer jedenfalls zur Überbindung dieser Geschäftsbedingungen an ihre Vertragspartner verpflichtet und stellen fassma.net diesbezüglich schad- und klaglos.

2. Leistungen aus diesem Vertrag

2.1 Leistungen von fassma.net

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung und den (allfälligen) sich darauf beziehenden (bei Unternehmern schriftlichen) Vereinbarungen der Vertragsparteien. Bei Internetdienstleistungen ist insbesondere zu beachten, dass der Zugang, sofern nicht ausdrücklich und (außer bei Konsumenten) schriftlich anderes vereinbart wurde, nur eine Einzelplatznutzung durch den Kunden gestattet.

2.2 Frist bei der Bereitstellung der Leistungen

Die Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen erfolgt, sofern im jeweiligen Auftragsformular oder in der Auftragsbestätigung nicht anderes vereinbart wurde, innerhalb von vier Wochen nach Vertragsannahme durch fassma.net, bzw. vier Wochen nach dem Zeit-

punkt, an dem der Kunde alle ihm obliegenden technischen und sonstigen Voraussetzungen geschaffen hat (kurz: "Bereitstellungstermin").

2.3 Störungsbehebung

Störungen der Telekommunikationsdienstleistungen, welche von fassma.net zu verantworten sind, werden spätestens innerhalb von zwei Wochen behoben. Der Kunde hat fassma.net bei der Lokalisierung des Störungs- und Fehlerortes im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen und fassma.net oder von ihm beauftragten Dritten nach Vereinbarung den nötigen Zutritt zur Störungsbehebung gewähren.

Wird fassma.net bzw. der von ihr beauftragte Dritte zu einer Störungsbehebung gerufen und wird festgestellt, dass keine Störung bei der Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Dienste vorliegt bzw. die Störung vom Kunden zu vertreten ist, hat der Kunde fassma.net jeden ihm dadurch entstandenen Aufwand zu ersetzen.

2.4 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde stellt, falls erforderlich, auf seine Kosten sämtliche für die reibungslose Installation notwendige Hard- und Software in seiner Teilnehmerendeinrichtung sowie sonstige, nötige Geräte zur Verfügung, sofern diese nicht aufgrund besonderer Vereinbarung von fassma.net beizustellen sind. Der Kunde stellt ferner alle weiteren notwendigen technischen Voraussetzungen (z.B. Stromversorgung, geeignete Räume usw.) auf seine Kosten zur Verfügung und wird allenfalls erforderliche Zustimmungen Dritter einholen und alle erforderlichen Aufklärungen leisten (einschließlich Verlauf von Elektro- und Wasserleitungen), um eine reibungslose Installation zu ermöglichen.

2.5 Dienstqualität

fassma.net trägt dafür Sorge, dass die vereinbarte Dienstqualität gewährleistet wird. Es wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es bei WLAN Funkinternetzugänge zu Beeinträchtigungen der Qualität durch Funkstörungen Dritter oder bei Schlechtwetter kommen kann. Die Entschädigung bzw. Erstattung bei Nichteinhaltung der Dienstqualität richtet sich nach den Haftungsbestimmungen.

2.6 Überlassung oder Verkauf von Waren oder Geräten durch fassma.net

Dem Kunden verkaufte Waren oder Geräte stehen bis zur vollständigen Bezahlung unter Eigentumsvorbehalt. Sofern dem Kunden von fassma.net Geräte zur Nutzung überlassen werden, verbleiben diese im Eigentum von fassma.net, selbst dann, wenn sie installiert worden sind, und sind bei Vertragsbeendigung auf Kosten des Kunden umgehend an fassma.net zu retournieren, andernfalls wird der volle Kaufpreis in Rechnung gestellt, sofern dies nicht anderes vereinbart wurde. Service und Wartung von gemieteten Endgeräten sowie Zubehör werden während der gesamten Vertragsdauer ausschließlich von fassma.net oder von dessen Beauftragten vorgenommen.

3. Entgelte und Entgeltänderungen

3.1 Gültige Entgelte

Die Entgelte für die Benutzung der Internetdienste richten sich nach den jeweils gültigen Preisen. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Verbrauchern gegenüber gilt das Schriftformgebot nicht.

Preise für Installation, Wartung, Übermittlung von Gebührenimpulsen, Sonderdienste und optionale Gesprächsauswertungen sind den jeweils gültigen Preislisten zu entnehmen.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die festgesetzten Entgelte für Internetzugang nur den Internetzugang selbst (Konnektivität) umfassen, nicht aber z.B. Übertragungsgebühren (z.B. Telefonkosten) oder Gebühren, die von Dritten für die Nutzung von Diensten im Internet verlangt werden, sofern nicht anderes (für Unternehmer schriftlich) vereinbart oder in der Preisliste angegeben ist.

Bei Lieferungen durch fassma.net gelten die vereinbarten Preise ab dem Lager von fassma.net. Allfällige Verpackungs- und Versandkosten sind, sofern nicht anders vereinbart, vom Kunden zu tragen. Die Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, gegenüber Verbrauchern werden Bruttopreise angegeben.

3.2 Entgeltbestandteile

Es wird zwischen fixen (z.B. Grundgebühr für Internetzugang, Grundgebühr für den Fernsprechanschluss bzw. Mietleitung, Entgelte für die Nutzung einer Standleitung, für die Domänenregistrierung und für die allfällige Miete von Endgeräten und Zubehör), variablen (abhängig vom Datentransfervolumen oder der Verbindungsdauer) und einmaligen Entgelten (z.B. Herstellung des Anschlusses, Einrichtungs- und Installationsgebühren für Internetzugang bzw. Mietleitungen und Einrichtungsgebühr für die Domänenregistrierung) unterschieden. Das Verhältnis

zwischen diesen Entgelten ist je nach Produkt verschieden, wobei die jeweiligen Entgeltbestimmungen maßgeblich sind.

3.3 Änderung der Entgelte

fassma.net behält sich bei Änderungen der für seine Kalkulation relevanten Kosten (z.B. Personalkosten, Zusammenschaltungsgebühren, Energiekosten, Telekommunikationsleitungskosten) eine Änderung (Anhebung oder Senkung) des Entgeltes vor.

Das bei der Änderung von Preisen gemäß § 25. Abs. 3 des Telekommunikationsgesetzes 2003 bestehende kostenlose Kündigungsrecht des Kunden ist ausgeschlossen, wenn es zu einer Preissenkung kommt oder die Preise gemäß einem in der Preisliste angegebenen oder sonst vereinbarten Index angepasst werden.

Wurden mit dem Kunden Rabatte vereinbart, nimmt der Kunde an allfälligen Preissenkungen nicht teil, sofern dies nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde.

4. Zahlungen

4.1 Abrechnung

Die Laufenden Entgelte werden im Voraus für den Verbrauchszeitraum abgerechnet. Zusätzlicher Verbrauch oder variable Produkte werden jeweils mit Ende des Verbrauchszeitraums abgerechnet, sofern nicht anders vereinbart. Für die Abrechnung eines Zeitraums gilt ein Kalendermonat als Messzeitraum.

4.2 Zahlungsart

Die Zahlung erfolgt mit Überweisung oder Barzahlung nach Rechnungslegung.

4.3 Fälligkeit

Sofern nicht anders vereinbart, sind Zahlungen prompt bei Rechnungs Erhalt ohne Abzug fällig. Die Verrechnungstermine ergeben sich aus Auftrag bzw. Bestellung.

Im Zweifel können einmalige Kosten unmittelbar nach Vertragsabschluss bzw. Lieferung, verbrauchsunabhängige Kosten monatlich im Vorhinein, verbrauchsabhängige Kosten monatlich im Nachhinein verrechnet werden.

Bei Kauf wird der vereinbarte Preis nach erfolgter Installation bzw. nach Versand der Geräte in Rechnung gestellt und ist nach Erhalt der Lieferung und der Rechnung innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig.

4.4 Zahlungsverzug und Verzugszinsen

fassma.net ist bei Zahlungsverzug berechtigt, sämtliche zur zweckmäßigen Rechtsverfolgung notwendigen Kosten sowie Verzugszinsen in der Höhe von 12 % p. a. zu verrechnen.

4.5 Einwendungen gegen die Rechnung

Einwendungen gegen die in Rechnung gestellten Forderungen sind vom Kunden innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu erheben, andernfalls die Forderung als anerkannt gilt. fassma.net wird Verbraucher auf diese Frist und die bei Nichteinhaltung eintretenden Rechtsfolgen hinweisen.

Sollten sich nach einer Prüfung durch fassma.net die Einwendung des Kunden aus Sicht von fassma.net als unberechtigt erweisen, hat der Kunde binnen 1 Monat ab Zugang der Stellungnahme von fassma.net bei sonstigem Verlust des Rechtes auf Geltendmachung von Einwendungen das Schlichtungsverfahren bei der Regulierungsbehörde (Rundfunk- und Telekom-Regulierungs GmbH.) einzuleiten und binnen eines weiteren Monats nach ergebnislosem Abschluss des Schlichtungsverfahrens den Rechtsweg zu beschreiten.

Wünscht der Kunde kein Schlichtungsverfahren, hat er binnen drei Monaten ab Zugang der Stellungnahme von fassma.net, bei sonstigem Verlust des Rechtes auf Geltendmachung von Einwendungen, den Rechtsweg zu beschreiten. fassma.net wird Verbraucher auf alle in diesem Absatz genannten Fristen und die bei deren Nichteinhaltung eintretenden Rechtsfolgen hinweisen.

4.6 Streitbeilegung

Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte können Kunden Streit- oder Beschwerdefälle (betreffend die Qualität des Dienstes, Zahlungsstreitigkeiten, die nicht befriedigend gelöst worden sind, oder eine behauptete Verletzung des Telekommunikationsgesetzes 2003) der Regulierungsbehörde vorlegen. fassma.net ist verpflichtet, an einem solchen Verfahren mitzuwirken und alle zur Beurteilung der Sachlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie erforderliche Unterlagen vorzulegen. Die Regulierungsbehörde hat eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen oder den Parteien ihre Ansicht zum herangetragenen Fall mitzuteilen.

4.7 Fälligkeit des Rechnungsbetrages bei Einwendungen

Einwendungen hindern nicht die Fälligkeit des Rechnungsbetrages. Wird jedoch die zuständige Regulierungsbehörde zur Streitschlichtung gerufen, wird dadurch die Fälligkeit der strittigen Entgelte bis zur Streitbeilegung hinausgeschoben. Ein Betrag, der dem Durchschnitt der letzten drei unbestrittenen Rechnungsbeträge entspricht, ist aber auch in diesem Fall sofort fällig.

4.8 Entgeltpauschalierung bei Entgeltstreitigkeiten

Falls ein Fehler festgestellt wird, der sich zum Nachteil des Kunden ausgewirkt haben könnte, und sich das richtige Entgelt nicht ermitteln lässt, hat der Kunde ein Entgelt zu entrichten, welches dem Durchschnitt der letzten drei Rechnungsbeträge bzw., falls die Geschäftsbeziehung noch nicht drei Monate gedauert hat, dem letzten Rechnungsbetrag entspricht.

4.9 Gegenverrechnung

Die Gegenverrechnung mit offenen Forderungen gegenüber fassma.net und die Einbehaltung von Zahlungen aufgrund behaupteter, aber fassma.net nicht anerkannter Forderungen des Kunden, sind ausgeschlossen.

In Abänderung dieses Punktes gilt für Verbrauchergeschäfte: Die Aufrechnung mit offenen Forderungen gegenüber fassma.net ist nur möglich, sofern entweder fassma.net zahlungsunfähig ist, oder die wechselseitigen Forderungen in einem rechtlichen Zusammenhang stehen, oder die Gegenforderung des Vertragspartners gerichtlich festgestellt, oder von fassma.net anerkannt worden ist.

4.10 Ausschluss des Zurückbehaltungsrechtes für Kunden

Rechte des Kunden, seine vertraglichen Leistungen nach § 1052 des Allgemein Bürgerlichen Gesetzbuches zur Erwirkung oder Sicherstellung der Gegenleistung zu verweigern, sowie überhaupt seine gesetzlichen Zurückbehaltungsrechte sind ausgeschlossen. Diese Bestimmung gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.

4.11 Entgeltnachweis

Die Kundenrechnung (Entgeltnachweis) enthält unter Anderen folgende Angaben: Kundenname, Kundenanschrift, Rechnungsdatum, Kundennummer, Berechnungszeitraum, Rechnungsnummer, Entgelte für wiederkehrende Leistungen, für variable Leistungen, für einmalig fixe Leistungen, Gesamtpreis exkl. Umsatzsteuer, Umsatzsteuer, Gesamtpreis inklusive Umsatzsteuer, sowie allenfalls gewährte Rabatte. Gemäß § 6 UStG sind Umsätze von Kleinunternehmer steuerfrei.

Bei Einzelentgeltnachweisen, sind die Angaben entsprechend den Bestimmungen der Einzelentgeltverordnung enthalten. Der Kunde hat, über einen allfälligen Einzelentgeltnachweis hinaus, nur dann Anspruch auf Auflistung seiner Zugangsdaten, "Logfiles" usw. (sofern technisch möglich und rechtlich zulässig), wenn eine gesonderte (und bei Unternehmern schriftliche) Vereinbarung über die Speicherung und Zurverfügungstellung derartiger Daten getroffen wurde.

5. Gewährleistung

5.1 Gewährleistungsfrist

Die Gewährleistungsfrist beträgt gegenüber Verbrauchern 2 Jahre, in allen anderen Fällen 6 Monate.

Diese Frist verlängert sich bei Abzahlungsgeschäften mit Verbrauchern bis zur Fälligkeit der letzten Teilzahlung, wobei dem Kunden die Geltendmachung seines gewährleistungsrechtlichen Anspruches vorbehalten bleibt, wenn er bis dahin fassma.net einen Mangel angezeigt hat.

5.2 Behebung von Mängeln

Gewährleistungspflichtige Mängel werden nach dem Ermessen von fassma.net entweder durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung behoben. Preisminderungen werden ausgeschlossen.

Dieser Absatz 5.2 gilt nicht gegenüber Konsumenten.

Ein Rückgriffsrecht gemäß § 933b des Allgemein Bürgerlichen Gesetzbuches ist ausgeschlossen.

5.3 Gewährleistungsausschluss

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, die aus nicht von fassma.net bewirkter Anordnung und Montage (dies gilt nicht, sofern die Selbstmontage durch den Kunden oder Dritte vereinbart war und fachmännisch erfolgte oder im Fall von zulässigen und fachmännisch erfolgten Ersatzvornahmen durch den Kunden oder Dritte, weil fassma.net trotz Anzeige des Mangels seiner Verbesserungspflicht nicht binnen angemessener Frist nachgekommen ist), Überbeanspruchung über die fassma.net angegebene Leistung und unrichtige Behandlung und Verwendung ungeeigneter Betriebsmaterialien durch den Kunden entstehen.

Dies gilt ebenso bei Mängeln, die auf vom Kunden bestelltes Material zurückzuführen sind. fassma.net haftet nicht für Beschädigungen, die auf atmosphärische Entladungen, Überspannungen und chemische Einflüsse zurückzuführen sind, sofern diese nicht von fassma.net zustande gekommen sind. Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf den Ersatz von Teilen, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen, außer ein Mangel war bereits bei Übergabe vorhanden.

5.4 Mängelrüge

Außer bei Verbrauchen, ist die Voraussetzung jeglicher Gewährleistungsansprüche die Erhebung, in einer angemessenen Frist schriftlichen detaillierte und konkretisierte Mängelrüge nach Erkennbarkeit des Mangels.

6. Haftung, Haftungsausschluss, Beschränkungen und Verpflichtungen des Kunden

6.1 Haftungsausschluss

Die Haftung von fassma.net für leichte Fahrlässigkeit (außer bei Personenschäden) sowie für Folgeschäden und entgangenen Gewinn wird generell ausgeschlossen.

Abweichend davon gilt für Verbraucher: Die Haftung von fassma.net für leichte Fahrlässigkeit, außer bei Personenschäden, wird ausgeschlossen. Außer bei Verbrauchen ist die Voraussetzung jeglicher Ansprüche gegen fassma.net die unverzügliche und schriftliche, detaillierte und konkretisierte Anzeige des Schadens nach Erkennbarkeit des Schadenseintrittes.

6.2 Haftungsausschluss von fassma.net hinsichtlich der Verfügbarkeit der Dienste

fassma.net betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Aus technischen Gründen ist es jedoch nicht möglich, dass diese Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können, oder dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben.

Insbesondere kann aus technischen Gründen nicht gewährleistet werden, dass E-Mails auch ankommen oder diesbezügliche Fehlermeldungen verschickt werden. Insbesondere auf Grund von (von fassma.net oder vom Kunden eingerichteten) Filtern, Virensclannern usw. kann die Zustellung von E-Mails verhindert werden.

fassma.net übernimmt hierfür, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, keinerlei Haftung. Die sonstigen Haftungsausschlüsse bleiben hierdurch unberührt. fassma.net behält sich vorübergehende Einschränkungen wegen eigener Kapazitätsgrenzen vor, sofern sie dem Kunden zumutbar sind, insbesondere weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind und auf Gründen beruhen, die vom Willen von fassma.net unabhängig sind.

Bei höherer Gewalt, Streiks, Einschränkungen der Leistungen anderer Netzbetreiber oder bei Reparatur- und Wartungsarbeiten, kann es zu Einschränkungen oder Unterbrechungen bei der Zurverfügungstellung der Internetdienstleistungen kommen. fassma.net haftet für Schäden derartige Ausfälle nicht, sofern sie nicht von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden. Im Fall von unzumutbar langen Unterbrechungen oder unzumutbaren Einschränkungen, bleibt das Recht des Kunden auf Vertragsauflösung aus wichtigem Grund unberührt.

fassma.net übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung für Inhalte, die über das Internet transportiert werden, werden sollen oder zugänglich sind. Es wird keine Haftung für Datenverluste übernommen. Bei Verbrauchern gilt dies nur, wenn der Datenverlust von fassma.net nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Festgehalten wird, dass dieser Absatz 6.2 allfällige Gewährleistungsansprüche von Verbrauchern unberührt lässt.

6.3 Haftungsausschluss von fassma.net hinsichtlich übertragener Daten

Weiters haftet fassma.net nicht für vom Kunden abgefragte Daten aus dem Internet oder für von ihm erhaltene E-Mails sowie für Leistungen dritter Diensteanbieter, und zwar auch dann nicht, wenn der Kunde den Zugang zu diesen über einen Link von der Homepage von fassma.net oder über eine Information durch fassma.net erhält. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Nutzung des Internet mit Unsicherheiten verbunden ist (z.B. Viren, trojanische Pferde, Angriffe von Hackern usw.). fassma.net übernimmt hierfür keine Haftung, bei Verbrauchern gilt dies nur, wenn fassma.net nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Schäden und Aufwendungen, die dadurch entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.

6.4 Haftungsausschluss bei Pflichtverstößen des Kunden

fassma.net haftet nicht für Schäden, die der Kunde auf Grund der Nichtbeachtung des Vertrages und seiner Bestandteile, insbesondere

dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, oder durch widmungswidrige Verwendung verursacht hat. Der Kunde ist verpflichtet, seine Passwörter geheim zu halten. Er haftet für Schäden, die durch mangelhafte Geheimhaltung der Passwörter durch den Kunden oder durch Weitergabe an Dritte entstehen.

Der Kunde haftet für alle Entgeltforderungen aus Kommunikationsdienstleistungen, die aus der Nutzung seines Anschlusses bzw. seiner Zugangsdaten (auch durch Dritte) resultieren, sofern die missbräuchliche Nutzung nicht von fassma.net zu vertreten ist. Weitergehende Schadenersatzansprüche und allfällige sonstige Ansprüche von fassma.net bleiben dabei unberührt. Der Kunde verpflichtet sich, die vertraglichen Leistungen in keiner Weise zu gebrauchen, die zur Beeinträchtigung Dritter führt, bzw. für fassma.net oder andere Rechner sicherheits- oder betriebsgefährdend ist.

Verboten sind demnach insbesondere "Spamming" (aggressives, direktes Aussenden via E-Mail) oder jede Benutzung des Dienstes zur Übertragung von Drohungen, Obszönitäten, Belästigungen oder zur Schädigung anderer Internetteilnehmer. Der Kunde verpflichtet sich zur Verwendung geeigneter und ausreichend sicherer technischer Einrichtungen und Einstellungen.

Entstehen für fassma.net oder für Dritte Schwierigkeiten auf Grund unsicherer technischer Einrichtungen des Kunden (z.B. "offener Mailserver"), ist der Kunde zur Schad- und Klagloshaltung verpflichtet. Weiters ist fassma.net zur sofortigen Sperrung des Kunden bzw. zum Ergreifen sonstiger geeigneter Maßnahmen berechtigt (z.B. Sperrung einzelner Verbindungsmöglichkeiten).

fassma.net wird sich bemühen, das jeweils gelindeste Mittel anzuwenden. fassma.net wird den Kunden über die getroffene Maßnahme und deren Grund unverzüglich informieren. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Rechtsvorschriften zu beachten und gegenüber fassma.net die alleinige Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu übernehmen.

Der Kunde verpflichtet sich, fassma.net vollständig schad- und klaglos zu halten, falls letzteres wegen vom Kunden in den Verkehr gebrachten Inhalten zivil- oder strafrechtlich, gerichtlich oder außergerichtlich, berechtigterweise in Anspruch genommen wird. Wird fassma.net in Anspruch genommen, so steht ihm allein die Entscheidung zu, wie es reagiert (Streiteinlassung, Vergleich usw.). Der Kunde kann in diesem Fall, außer im Fall groben Verschuldens von fassma.net, nicht den Einwand unzureichender Rechtsverteidigung erheben. Der Kunde ist verpflichtet, fassma.net von jeglicher Störung oder Unterbrechung von Telekommunikationsdiensten unverzüglich zu informieren, um fassma.net die Problembehebung zu ermöglichen, bevor er andere Firmen mit einer Problembehebung beauftragt.

Verletzt der Kunde diese Verständigungspflicht, übernimmt fassma.net für Schäden und Aufwendungen, die aus der unterlassenen Verständigung resultieren (z.B. Kosten einer vom Kunden unnötigerweise beauftragten Fremdfirma), keine Haftung.

6.5 Haftungsausschluss von fassma.net bei Verletzungen des Kunden durch Dritte

Stehen dem Kunden schadenersatzrechtliche Ansprüche zu, weil er durch fassma.net für andere Kunden von fassma.net gespeicherte Informationen in seinen Rechten verletzt wurde, haftet fassma.net (unbeschadet aller sonstigen Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse) jedenfalls dann nicht, wenn es keine tatsächliche Kenntnis von der Rechtsverletzung hat oder der Hinweis auf die Rechtsverletzung nicht im Sinne des "ISPA Code of Conduct" (Allgemeine Regeln zur Haftung und Auskunftspflicht des Internet Service Providers) qualifiziert ist.

7. Vertragsdauer und Kündigung

7.1 Vertragsdauer und Kündigungsfrist

Zwischen den Vertragspartnern abgeschlossene Verträge über den Bezug von Dienstleistungen oder sonstigen Dauerschuldverhältnissen sind auf unbestimmte Zeit oder die vereinbarte bestimmte Zeit abgeschlossen. Im letzteren Fall verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch jeweils um die ursprüngliche Vertragsdauer, sofern es nicht von einem Teil durch schriftliche Kündigung unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist aufgekündigt wird.

Verbraucher werden auf ihr Kündigungsrecht und die im Fall der Nichtausübung eintretenden Rechtsfolgen (Vertragsverlängerung) ausdrücklich und rechtzeitig hingewiesen. Ist keine Vereinbarung über einen Kündungsverzicht getroffen, sind auf unbestimmte Zeit geschlossene Verträge unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten schriftlich kündbar.

Verbrauchern steht bei Verträgen, die auf unbestimmte Zeit oder für einen fixen Zeitraum von über ein Jahr abgeschlossen worden sind, jedenfalls ein gesetzliches Kündigungsrecht unter Einhaltung einer einmonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres zu.

7.2 Dienstunterbrechung und Vertragsauflösung bei Zahlungsverzug

Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine ist wesentliche Bedingung für die Durchführung der Leistungen durch fassma.net. fassma.net ist daher entsprechend den Bestimmungen des § 70 des Telekommunikationsgesetzes 2003 bei Zahlungsverzug, nach erfolgloser Mahnung auf schriftlichem oder elektronischem Wege, unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen und Androhung der Dienstunterbrechung oder Vertragsauflösung nach seinem Ermessen zur Dienstunterbrechung oder zur Auflösung des Dauerschuldverhältnisses mit sofortiger Wirkung, berechtigt.

7.3 Sonstige Gründe für Vertragsauflösung und Dienstunterbrechung

Als wichtiger Grund für die Vertragsauflösung gilt neben dem Zahlungsverzug die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über den Kunden oder die Abweisung eines solchen mangels kostendeckenden Vermögens, die Beantragung eines außergerichtlichen Ausgleichsversuches, die Anhängigkeit von zumindest zwei Exekutionsverfahren von Gläubigern des Kunden, die Einleitung eines Liquidationsverfahrens, der Verdacht des Missbrauches des Kommunikationsdienstes.

fassma.net kann nach eigenem Ermessen nicht nur mit Vertragsauflösung, sondern auch mit Dienstunterbrechung vorgehen. fassma.net ist weiters bei Verdacht von Verstößen nicht nur zur gänzlichen, sondern auch zur bloß teilweisen Sperre berechtigt. Insbesondere kann fassma.net bei Rechtsverletzungen die auf Internetpräsentationen gespeicherten Information entfernen oder den Zugang zu ihnen sperren.

fassma.net wird sich bemühen, das jeweils gelindeste Mittel anzuwenden. fassma.net wird den Kunden über die getroffenen Maßnahmen und über deren Grund unverzüglich informieren. Das Recht auf außerordentliche Vertragsauflösung durch fassma.net aus wichtigem Grund bleibt jedenfalls unberührt.

7.4 Entgeltanspruch und Schadenersatz bei vorzeitiger Auflösung bzw. Sperre

Sämtliche Fälle sofortiger Vertragsauflösung, der Dienstunterbrechung bzw. Dienstabschaltung, die aus einem Grund, welcher der Sphäre des Kunden zuzurechnen ist, erfolgen, lassen den Anspruch von fassma.net auf das Entgelt für die vertraglich vorgesehene Vertragsdauer bis zum nächsten Kündigungstermin und auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen unberührt.

Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche von fassma.net bleiben vorbehalten. Überhaupt kann stets, wenn die fristgerechte Zahlung von Entgeltforderungen von fassma.net gefährdet erscheint, die weitere Leistungserbringung von einer angemessenen Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung abhängig gemacht werden. Dies ist insbesondere auch dann der Fall, wenn gegen den Kunden bereits wegen Zahlungsverzug mit Sperre des Anschlusses vorgegangen werden musste, sowie in allen Fällen, die von fassma.net zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung berechtigen würde.

7.5 Vertragsbeendigung und Inhaltsdaten

Der Kunde wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, aus welchem Grund auch immer, fassma.net zur Fortsetzung der vereinbarten Dienstleistung nicht mehr verpflichtet ist. Es ist daher zum Löschen gespeicherter oder abrufbereit gehaltener Inhaltsdaten berechtigt. Der rechtzeitige Abruf, die Speicherung und Sicherung solcher Inhaltsdaten vor Beendigung des Vertragsverhältnisses liegt daher in der alleinigen Verantwortung des Kunden. Aus der Löschung kann der Kunde daher keinerlei Ansprüche fassma.net gegenüber ableiten.

8. Datenschutz

8.1 Kommunikationsgeheimnis und Geheimhaltungspflicht

fassma.net und seine Mitarbeiter unterliegen dem Kommunikationsgeheimnis gem. § 93 des Telekommunikationsgesetzes 2003 und den Geheimhalteverpflichtungen des Datenschutzgesetzes, dies auch nach dem Ende der Tätigkeit, welche die Geheimhaltungspflicht begründet hat. Persönliche Daten und Daten der Benutzer werden nicht eingesehen. Auch die bloße Tatsache eines stattgefundenen Nachrichtenaustausches unterliegt der Geheimhaltungspflicht, ebenso erfolglose Verbindungsversuche. Der Kunde kann der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen.

Dies steht einer technischen Speicherung oder dem Zugang nicht entgegen, wenn der alleinige Zweck die Durchführung oder Erleichterung

der Übertragung einer Nachricht über das Kommunikationsnetz von fassma.net ist, oder um einem Kunden dem von ihm bestellten Dienst zur Verfügung zu stellen. "Routing"- und Domäneninformationen müssen dementsprechend weitergegeben werden.

8.2 Information gem. § 96, Abs. 3 des TKG. 2003 betreffend der verarbeiteten Daten

Auf Grundlage des Datenschutzgesetzes und des Telekommunikationsgesetzes 2003 verpflichten sich die Vertragspartner, Stammdaten nur im Rahmen der Leistungserbringung und nur für die im Vertrag vereinbarten Zwecke zu speichern, zu verarbeiten und weiterzugeben. Solche Zwecke sind: Abschluss, Durchführung, Änderung oder Beendigung des Vertrages mit dem Kunden, Verrechnung der Entgelte, Erstellung von Teilnehmerverzeichnissen und Erteilung von Auskünften an Notrufträger gem. § 98 des TKG. 2003. Soweit fassma.net gemäß dem TKG. in der jeweils geltenden Fassung zur Weitergabe verpflichtet ist, wird fassma.net dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen.

fassma.net wird aufgrund § 92, Abs. 3 Z 3 und § 97 (1) des TKG. 2003 ermächtigt, folgende personenbezogene Stammdaten des Kunden und Teilnehmers ermitteln und verarbeiten: Vorname, Familienname, akademischer Grad, Wohnadresse, Geburtsdatum, Firma, E-Mail-Adresse, Telefon- und Telefaxnummer, sonstige Kontaktinformationen, Bonität, Informationen über Art und Inhalt des Vertragsverhältnisses und Zahlungsmodalitäten sowie Zahlungseingänge zur Evidenzhaltung des Vertragsverhältnisses. Stammdaten werden gem. § 97, Abs. 2 des TKG. 2003 von fassma.net spätestens nach der Beendigung der vertraglichen Beziehungen mit dem Kunden gelöscht, außer diese Daten werden noch benötigt, um Entgelte zu verrechnen oder einzubringen, Beschwerden zu bearbeiten oder sonstige gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen.

8.3 Verkehrsdaten

fassma.net wird Zugangsdaten und andere personenbezogene Verkehrsdaten, die für das Herstellen von Verbindungen und die Verrechnung von Entgelten oder aus technischen Gründen sowie zur Überprüfung der Funktionsfähigkeiten von Diensten und Einrichtungen erforderlich sind, insbesondere "Source"- und "Destination-IP" sowie sämtliche andere "Logfiles" aufgrund seiner gesetzlichen Verpflichtung gem. § 99 (2) des Telekommunikationsgesetzes 2003 bis zum Ablauf jener Frist speichern, innerhalb derer die Rechnung rechtlich angefochten werden kann oder der Anspruch auf Zahlung geltend gemacht werden kann bzw. solange dies aus den genannten technischen Gründen bzw. zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit erforderlich ist.

Im Streitfall wird fassma.net diese Daten der entscheidenden Einrichtung zur Verfügung stellen. Bis zu einer endgültigen Entscheidung wird fassma.net die Daten nicht löschen. Ansonsten wird fassma.net Verkehrsdaten nach Beendigung der Verbindung unverzüglich löschen oder anonymisieren. Eine Auswertung eines Teilnehmeranschlusses über die Zwecke der Verrechnung hinaus, wird fassma.net, außer in den gesetzlich besonders geregelten Fällen, nicht vornehmen.

8.4 Inhaltsdaten

Inhaltsdaten werden von fassma.net nicht gespeichert. Sofern aus technischen Gründen eine kurzfristige Speicherung nötig ist, wird fassma.net gespeicherten Daten nach Wegfall dieser Gründe unverzüglich löschen. Ist die Speicherung von Inhalten Dienstmerkmal, wird fassma.net die Daten unmittelbar nach Erbringung des Dienstes löschen.

8.5 Datenübermittlung bei Kreditkartenzahlung

Weiters erteilt der Kunde seine Zustimmung dazu, dass im Falle der von ihm gewünschten Zahlung durch Kreditkarte sämtliche Abrechnungsdaten in der zur Abrechnung notwendigen Form an das jeweilige Kreditkarteninstitut übermittelt werden dürfen.

8.6 Aufnahme in das Teilnehmerverzeichnis

Gemäß § 103 des Telekommunikationsgesetzes 2003, kann fassma.net ein öffentliches Teilnehmerverzeichnis mit Vor- und Familiennamen, akademischen Grad, Adresse, E-Mail-Adresse und Internetadresse sowie auf Wunsch des Teilnehmers mit der Berufsbezeichnung erstellen.

fassma.net ist zur Erstellung eines Teilnehmerverzeichnisses nicht verpflichtet. Auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch des Teilnehmers, hat diese Eintragung ganz oder teilweise zu unterbleiben. Die genannten Daten werden nur für Zwecke der Benützung des öffentlichen Telefonnetzes verwendet und ausgewertet. Eine Einteilung von Teilnehmern nach Kategorien zur Erstellung und Herausgabe von Teilnehmerverzeichnissen ist gem. § 103, Abs. 1 des Telekommunikationsgesetzes 2003 zulässig, ansonsten wird fassma.net keine elektronischen Profile der Kunden erstellen.

8.7 Verwendung von Daten und Einverständnis zum Erhalt von Werbung

Der Kunde erteilt seine jederzeit widerrufliche Zustimmung dazu, dass Verkehrsdaten zum Zwecke der Vermarktung von Telekommunikationsdiensten von fassma.net, insbesondere zur Weiterentwicklung, Bedarfsanalyse, Planung des Netzausbaues und der Verbesserung von Lösungsvorschlägen und Angeboten von Telekommunikationsdiensten von fassma.net verwendet werden dürfen, sowie zur Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen verwendet werden dürfen.

Der Kunde erklärt sich einverstanden, von fassma.net Werbung und Informationen betreffend Produkte und Services von fassma.net sowie Geschäftspartnern von fassma.net in angemessenem Umfang per E-Mail zu erhalten. Dabei bleiben die Daten des Kunden einschließlich seines Namens und seiner E-Mail-Adresse ausschließlich bei fassma.net.

Der Kunde kann diese Einverständniserklärung jederzeit widerrufen. fassma.net wird dem Kunden in jeder Werbe-E-Mail die Möglichkeit einräumen, den Empfang weiterer Nachrichten abzulehnen.

8.8 Überwachung des Fernmeldeverkehrs

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass fassma.net gem. § 94 des Telekommunikationsgesetzes 2003 verpflichtet sein kann, an der Überwachung des Fernmeldeverkehrs nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung teilzunehmen. Ebenso nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass fassma.net gem. § 106 des Telekommunikationsgesetzes 2003 zur Einrichtung einer Fangschaltung oder zur Aufhebung der Rufnummernunterdrückung verpflichtet werden kann.

Handlungen von fassma.net aufgrund dieser Verpflichtungen lösen keine Ansprüche des Kunden aus. Der Kunde nimmt weiters die Bestimmungen des E-Commerce-Gesetzes zur Kenntnis, wonach fassma.net unter bestimmten Voraussetzungen berechtigt und verpflichtet ist, Auskünfte betreffend den Kunden zu erteilen. fassma.net wird bestrebt sein, die von der ISPA (Verein "Internet Service Providers Austria") entwickelten "Allgemeinen Regeln zur Haftung und Auskunftspflicht des Internet Service Providers", abrufbar unter <http://www.ispa.at/> zu beachten und ihnen zu entsprechen.

9. Datensicherheit

fassma.net wird alle technisch möglichen und zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um die bei ihm gespeicherten Daten zu schützen. Sollte es einem Dritten auf rechtswidrige Art und Weise gelingen, bei fassma.net gespeicherte Daten in seine Verfügungsgewalt zu bringen bzw. diese weiter zu verwenden, so haftet fassma.net dem Kunden gegenüber nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.

Für Verbrauchergeschäfte gilt: Die Haftung von fassma.net ist ausgeschlossen, wenn dieses oder eine Person, für welche es einzustehen hat, Sachschäden bloß leicht fahrlässig verschuldet hat.

10. Besondere Bestimmungen für die Lieferung und Erstellung von Software

10.1 Leistungsumfang

Bei individuell von fassma.net erstellter Software ist der Leistungsumfang durch eine von beiden Vertragsparteien gegengezeichnete Leistungsbeschreibung (Systemanalyse) bestimmt. Die Lieferung umfasst den auf den bezeichneten Anlagen ausführbaren Programmcode und eine Programmbeschreibung. Die Rechte an den Programmen und der Dokumentation verbleiben zur Gänze bei fassma.net, sofern dies nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde.

10.2 Rechte an gelieferter Software

Bei der Lieferung von Software räumt fassma.net, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart, dem Kunden ein nicht übertragbares, nicht ausschließliches Nutzungsrecht an der Software ein, wobei der Kunde die für die Software jeweils geltenden Lizenzbedingungen, auch wenn es sich um Software von Dritten handelt, akzeptiert.

Bei Verstößen wird der Kunde fassma.net schad- und klaglos stellen. Der Kunde hat im Rahmen seiner Möglichkeit jedenfalls an einer allfälligen Schadensvermeidung mitzuwirken. Bei Verwendung lizenzierter Software Dritter, ist der Kunde verpflichtet, vor Verwendung dieser Software die Lizenzbestimmungen einzusehen und genau einzuhalten. Für vom Kunden abgerufene Software, die als "Public Domain" oder als "Shareware" qualifiziert ist und die von fassma.net nicht erstellt wurde, wird keinerlei Gewähr übernommen.

Der Kunde hat die für solche Software vom Autor angegebenen Nutzungsbestimmungen und allfälligen Lizenzregelungen zu beachten und jede Weitergabe der Software an Dritte, auch deren kurzfristige Überlassung, zu unterlassen. Jedenfalls hält der Kunde fassma.net von Ansprüchen wegen Verletzung obiger Verpflichtungen zur Gänze schad- und klaglos.

10.3 Rücktritt bei Softwaremängeln

Werden von fassma.net gleichzeitig Hard- und Software geliefert, so berechtigen allfällige Mängel der Software den Kunden nicht automatisch, auch hinsichtlich des Vertrages, welcher der Nutzung oder Lieferung der Hardware zugrunde liegt, zurückzutreten. Dasselbe gilt hinsichtlich vereinbarter Dienstleistungen. Insbesondere berechtigen Mängel der gelieferten Hard- oder Software nicht automatisch zum Rücktritt hinsichtlich des Vertrags über die Erbringung von Internetdienstleistungen. All dies gilt nicht, falls unteilbare Leistungen vorliegen.

11. Besondere Bestimmungen bei Domänenregistrierung

11.1 Vermittlung und Verwaltung der Domäne und Vertragsbeziehungen

fassma.net vermittelt und registriert die beantragte Domäne im Namen des Kunden. Die Domäne wird für „.at“, „.co.at“ und „.or.at“-Adressen von der Registrierungsstelle "nic.at" eingerichtet, für sonstige Adressen von der jeweils zuständigen Registrierungsstelle.

Fassma.net fungiert hinsichtlich der von "nic.at" verwalteten Domänen auf die Dauer dieses Vertrages als Rechnungsstelle (sofern nicht anders vereinbart). Das Vertragsverhältnis für die Errichtung und Führung der Domäne besteht jedoch jedenfalls zwischen dem Kunden und der Registrierungsstelle direkt. Die Registrierungsgebühr, die der Registrierungsstelle zufließt, ist in den Beträgen, die von fassma.net dem Kunden verrechnet, enthalten (sofern nicht anders vereinbart).

11.2 Ende des Vertrags mit der Registrierungsstelle

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Vertrag des Kunden mit der Registrierungsstelle nicht automatisch endet, wenn der Vertrag mit fassma.net aufgelöst wird, sondern der Kunde diesen vielmehr eigens bei der Registrierungsstelle kündigen muss oder die Kündigung bei fassma.net veranlassen muss.

11.3 Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Registrierungsstelle

Bezogen auf die Domäne gelten daher die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der "nic.at" (abrufbar unter <http://www.nic.at/>) bzw. der ansonsten jeweils zuständigen Registrierungsstelle. Diese werden dem Kunden von fassma.net auf Wunsch zugesandt.

11.4 Rechtliche Zulässigkeit der Domäne

fassma.net ist nicht zur Prüfung der Zulässigkeit der Domäne, etwa in marken- oder namensrechtlicher Hinsicht, verpflichtet. Der Kunde erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und insbesondere niemanden in seinen Kennzeichenrechten zu verletzen und wird fassma.net diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos halten.

12. Besondere Bestimmungen bei der Erstellung von Internetpräsentationen

12.1 Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde ist zur erforderlichen Mitwirkung verpflichtet. Die Mitwirkungspflicht umfasst insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Informationen sowie gegebenenfalls der Hardware, auf der allfällige Installationen durchgeführt werden sollen. Während erforderlicher Testläufe ist der Kunde persönlich anwesend oder stellt hierfür kompetente Mitarbeiter ab, die bevollmächtigt sind, über Mängel, Funktionserweiterungen, Funktionskürzungen sowie Änderungen der Programmstruktur zu urteilen und zu entscheiden. Der Kunde stellt ferner gegebenenfalls erforderliche Testdaten sowie alle Texte und sonstige Inhalte (z.B. Bilder), die eingesetzt werden sollen, zur Verfügung.

Sofern fassma.net dem Kunden Entwürfe, Programmtestversionen, eine fertige Fassung oder ähnliches vorlegt, werden diese vom Kunden gewissenhaft geprüft. Reklamationen oder Änderungswünsche sind zu diesem Zeitpunkt anzumelden. Dies, außer bei Verbrauchern, bei sonstigem Verlust aller Ansprüche gegen fassma.net.

12.2 Haftung für vom Kunden bereitgestellte Elemente

Vom Kunden beigestellte Elemente wie Logos, Texte, Elemente des Corporate Designs usw. bleiben im Eigentum des Kunden. fassma.net erwirbt keinerlei Rechte daran. Der Kunde sichert zu, über alle erforderlichen Rechte zu verfügen und hat fassma.net von allen Folgen allenfalls erfolgter Rechtsverletzungen (z.B. Eingriff in das Urheberrecht Dritter) hinsichtlich von vom Kunden beigestellter Elemente vollständig schad- und klaglos zu halten.

12.3 Keine Prüfungspflicht von fassma.net

fassma.net ist nicht verpflichtet, beigestellte Elemente, insbesondere auch Inhalte des Kunden, auf ihre Übereinstimmung mit Rechtsvorschriften zu prüfen, kann jedoch die Verbreitung dieser Inhalte bei Verdacht von Verletzungen verweigern.

12.4 Rechtseinräumung durch fassma.net

fassma.net räumt dem Kunden, sofern nicht ausdrücklich (und sofern der Kunde nicht Verbraucher ist schriftlich) anders vereinbart, mit Zahlung des vereinbarten Entgelts das exklusive und unbefristete Recht ein, das von fassma.net entwickelte Konzept und/oder Design und/oder die vertragsgegenständlichen Softwareapplikationen ausschließlich im Rahmen des Internet für eigene Zwecke zu nutzen.

Jede andere, auch nur teilweise Nutzung, etwa im Bereich anderer elektronischer Medien oder für Druckwerke, bedarf besonderer und (außer bei Verbrauchern) schriftlicher Vereinbarung. Dasselbe gilt für die, auch nur teilweise, Einräumung von Befugnissen an Dritte.

13. Sonstige Bestimmungen

13.1 Anwendbares Recht

Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts und nicht zwingender Verweisungsnormen.

13.2 Gerichtsstand

Für eventuelle Streitigkeiten aus dem gegenständlichen Vertrag gilt die örtliche Zuständigkeit des am Sitz von fassma.net sachlich zuständigen Gerichtes als vereinbart. Dies gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.

13.3 Schriftform für Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie des Auftrages oder sonstiger Vertragsbestandteile bedürfen der Schriftform (dem Schriftformerfordernis wird auch durch unterschriebenes Telefax Rechnung getragen). Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Diese Bestimmung gilt nicht gegenüber Verbrauchern.

13.4 Schriftform für Mitteilungen des Kunden

Alle Mitteilungen und Erklärungen des Kunden, welche dieses Vertragsverhältnis betreffen, haben schriftlich zu erfolgen.

13.5 Adressänderungen und Zugang von elektronischen Erklärungen

Der Kunde hat Änderungen seines Namens oder seiner Anschrift fassma.net umgehend schriftlich mitzuteilen. Erfolgt keine Änderungsmitteilung, gelten Schriftstücke als dem Kunden zugegangen, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Adresse gesandt wurden. Wünscht der Kunde im Fall von Namensänderungen, die nicht rechtzeitig bekannt gegeben wurden, die Ausstellung einer neuen Rechnung, wird fassma.net diesem Wunsch nach Möglichkeit entsprechen. Dies ändert jedoch keinesfalls die Fälligkeit der ursprünglichen Rechnung. Elektronische Erklärungen gelten als zugegangen, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse gesendet wurden. Bei Verbrauchern gilt sie erst dann als zugegangen, wenn sie vom Verbraucher unter gewöhnlichen Umständen abgerufen werden kann.

13.6 Keine normative oder interpretative Bedeutung der Überschriften

Überschriften in diesen Geschäftsbedingungen dienen lediglich der Übersichtlichkeit und haben keine normative Bedeutung, begrenzen oder erweitern nicht den Anwendungsbereich dieser Geschäftsbedingungen und dienen nicht der Interpretation.

13.7 Salvatorische Klausel

Die allfällige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Geltung der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt (außer gegenüber Konsumenten) eine wirksame, die der unwirksamen Bestimmung nach deren Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt.